"Alles Müller ... oder – Auf der Suche nach einem besseren Leben" – Einwanderung in der ehemaligen DDR

Ziele

Die SuS kennen die Lebenssituation von Gastarbeiter*Innen in der ehemaligen DDR. Sie beurteilen in der Folge die Möglichkeiten der Integration für Gastarbeiter*Innen und das Handeln der DDR gegenüber den vietnamesischen Menschen in Deutschland.

Lehrplananbindung	Mittelstufe Geschichte: Klasse 10, Lernbereich 2, Längsschnitt: Migration und Integration – Flucht und Vertreibung in der Geschichte Ethik: Klasse 6, Lernbereich 2: Der Mensch und seine Verantwortung für den Menschen Gymnasium Geographie: Klasse 11 Grundkurs, Wahlpflichtbereich 3: Internationale Wanderungen Gemeinschaftskunde: Klasse 11 Leistungskurs Lernbereich 4: Sozialstruktur und sozialer Wandel
	Ethik: Klasse 6, Lernbereich 3: Urteil und Vorurteil
Zeitbedarf	1 UE/ 45 Min.

Material und praktische Vorbereitung

- Informationsblatt Vietnamesische Vertragsarbeiter*Innen in der DDR
- Informationsblatt Zuwanderung in Deutschland

Drucken Sie beide Blätter entsprechend der Anzahl von SuS aus und legen Sie sie zur Verteilung bereit.

Inhaltliche Vorbereitung (für Lehrkraft)

Das Zitat von Max Frisch auf dem Arbeitsblatt weist auf eine wichtige Kritik der Ausländerpolitik in Deutschland hin. Ausländerintegration in Deutschland wird vorrangig dann gefördert, wenn ein Arbeitskräftemangel besteht. Die Integrationsleistungen der ehemaligen DDR machen deutlich, dass "Migrant*Innen" in der DDR hauptsächlich als "Arbeitskräfte" gesehen wurden. Soziale Integrationsleistungen waren zweitrangig und auch nicht das Ziel der Regierung der DDR. Integrationsleistungen für Ausländer*Innen richten sich auch heute nach dem jeweiligen rechtlichen Status von Migrant*Innen in Deutschland (Asylbewerber*Innen erhalten so z.B. weniger Integrationsleistungen als die Gruppe der Kontingentflüchtlinge bzw. Gastarbeiter*Innen).

Durchführung (inkl. Auswertung, Realitätstransfer und ggf. Handlungsoptionen)

Die Schüler*Innen lesen das Arbeitsblatt "Vietnamesische Vertragsarbeiter*Innen in der DDR" und "Zuwanderung nach Deutschland". Letztere stellen teilweise Wiederholungen aus vorangegangenen Unterrichtsbeispielen dar. Die SuS exzerpieren die beiden Texte unter zwei anleitenden Fragestellungen, die sie auf der Tafel festhalten.

Mögliche Fragen zur Auswertung der Texte können sein:

Warum wurden vietnamesische Vertragsarbeiter*Innen in die ehemalige DDR geholt? Was sagst du zu den Umständen, unter denen vietnamesische Vertragsarbeiter*Innen in der DDR gelebt haben? Wie wurde nach der Wende mit den vietnamesischen Vertragsarbeiter*Innen verfahren? Welche Probleme haben Immigrant*Innen auch in anderen Ländern?

Die Zusammenfassung der im Text angesprochenen Aspekte könnte als Tafelbild gestaltet werden.

Kompetenzerwerb (*Zusatzinfo für Lehrer*Innen zu den im Unterrichtsbeispiel geförderten Kompetenzen des Orientierungsrahmens nach den drei Ebenen Erkennen-Bewerten – Handeln*)

Bewerten Am Beispiel der vietnamesischen Vertragsarbeiter*Innen in der ehemaligen DDR sollen sich die Schüler*Innen mit den Gründen und der Geschichte der Migration auseinandersetzen und die Lebensbedingungen von Migrant*Innen reflektieren. Dabei sollen sie besonders die Integrationsleistungen für Arbeitsmigrant*Innen der Einwanderungsländer am Beispiel der ehemaligen DDR hinterfragen.

(inhaltliche) "Weiterbearbeitung" (inkl. Handlungsoptionen)

Die SuS können ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter*Innen in ihrer näheren Umgebung (Läden, Restaurants, Händler usw.) interviewen. Sie können hinsichtlich ihrer Lebensbedingungen in der DDR und heute befragt werden. Diese werden in der Folge miteinander verglichen.

Hintergrundinformationen für Lehrkräfte (als Link)

Der fluter bzw. die Bundeszentrale für politische Bildung zu Gastarbeiter*Innen in der DDR: http://www.fluter.de/de/DDR/thema/7555/ (aufgerufen am 31. Mai 2016)

Zur Behandlung der Gastarbeiter/-innen und dem "gescheiterten Antifaschismus der SED" schreibt Harry Weibel auf publikative.org: http://publikative.org/2014/11/27/der-gescheiterte-antifaschismusder-sed-rassismus-in-der-ddr/ (aufgerufen am 30. Mai 2016)

Die Amadeu-Antonio Stiftung hat ehemalige Vertragsarbeiter*Innen der DDR interviewt: http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/gefoerderte-projekte/arbeit-mit-betroffenen-rechter-gewalt/neues-leben-in-der-ddr/ (aufgerufen am 30. Mai 2016)

Schüler*Innenarbeitsblatt

Anlage 09.1. und 09.2.

Quelle

Dieses Unterrichtsbeispiel wurde vom Netzwerk für Demokratie und Zivilcourage (NDC) und Bunt statt Braun entwickelt. Es kann in ihrer Methodensammlung "Flucht und Migration" gefunden werden unter: http://www.buntstattbraun.de/_cmsdata/_file/file_37.pdf (aufgerufen am 31. Mai 2016)

Vietnamesische Vertragsarbeiter*Innen in der DDR »Man hat Arbeitskräfte gerufen und es kommen Menschen« zit. Max Frisch

Weil in der ehemaligen DDR für bestimmte Arbeitsbereiche nicht ausreichend Arbeitskräfte vorhanden waren, warb die Regierung Ausländer*Innen als Arbeitskräfte an. So wurden in einer Nacht- und Nebelaktion 60.000 junge Vietnamesen und Vietnamesinnen in die DDR eingeflogen und über das Land verteilt. Sogar noch kurz nach der Wende wurden 90.000 chinesische Fachkräfte und Facharbeiter*Innen aus Polen angeworben, um den Arbeitskräftemangel zu beseitigen.

Kurz nach der deutschen Vereinigung allerdings musste ein Großteil der ausländischen Arbeitnehmer*innen wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Dafür stellte der Bundestag 1990 etwa 15 Mio. DM für Integrationsmaßnahmen in den Herkunftsländern zur Verfügung, denn die meisten konnten aufgrund der überstürzten Heimkehr wirtschaftlich keinen Fuß fassen.

Wusstest du,

- dass die vietnamesischen Vertragsarbeiter*Innen in der DDR vorrangig im Seehafen, im Textilbetrieb »Shanty« – da wurden ost- deutsche Jeans hergestellt – sowie im Wohnungsbau tätig waren und sehr oft auch in gesundheitsgefährdeten Bereichen wie in der chemischen Industrie oder im Braunkohlebergbau eingesetzt waren?
- dass es über die Arbeit hinaus nur selten Kontakte zwischen Vietnames*Innen und Deutschen gab? und dass sie isoliert in betriebseigenen Wohnheimen lebten und ihre Ausgehzeiten und Besuche kontrolliert wurden?
- dass das Nachholen der Familie aus Vietnam (also Familiennachzug) verboten war und dass schwangere Frauen wieder ins Heimatland geschickt oder zur Abtreibung gedrängt wurden?
- dass die wenigsten nach der Wende noch einen festen Arbeitsplatz besaßen, viele von Abschiebung bedroht waren und sich manch eine(r) von ihnen mit Zigarettenhandel sein/ihr Geld verdiente und dabei mit den deutschen Gesetzen in Konflikt geriet?
- dass einige von ihnen sich inzwischen als Händler*Innen, Restaurantbesitzer*Innen, Imbissbudeninhaber*Innen etabliert haben?

Seinen traurigen Höhepunkt erfuhr das Leben der Vietnames*Innen in der Hansestadt Rostock im August 1992, als Rechtsradikale das Sonnenblumenhaus in Lichtenhagen in Brand steckten. Neben den Sinti und Roma wurden auch die Vietnames*Innen gezielt angegriffen, nachdem sie über zehn Jahre in Rostock gearbeitet und gelebt hatten.

Die rechtliche Stellung der Vietnamesen und Vietnamesinnen in Ostdeutschland war lange ungeklärt. So kam es nach den Ausschreitungen in Lichtenhagen zu der paradoxen Situation, dass den Opfern die Abschiebung drohte. Im Juni 1993 fällte die Bundesregierung die Entscheidung zum Bleiberecht der ehemaligen Vertragsarbeiter*Innen. Wesentliche Voraussetzung für einen legalen Aufenthalt war es demnach, eine Erwerbstätigkeit vorweisen zu können. Dies führte aber weiterhin zu einer paradoxen Situation, weil die Arbeitserlaubnis ortsgebunden war, d.h. ein(e) Weimarer Vertragsarbeiter*In durfte nur in Thüringen angestellt werden, wodurch viele Vietnames*Innen wieder von der Ausweisung bedroht waren, da sie regional nicht immer Arbeit fanden.

Zuwanderung in Deutschland

gegenwärtig leben 7,3 Mio. Ausländer*Innen in Deutschland;
 30 % davon bereits länger als 20 Jahre; 40 % länger als 15 Jahre,
 pro Jahr werden bis zu 100.000 Kinder ausländischer Eltern geboren, die hier aufwachsen,
 zur Schule gehen, arbeiten

daraus folgt: Deutschland ist längst ein Einwanderungsland!

Mit dem Zuwanderungsgesetz (01.01.2003) wurde zum 1. Mal nach 1945 anerkannt und gesetzlich geregelt, dass Zuwanderung von Arbeitskräften nach Deutschland grundsätzlich erwünscht ist.

Unterschieden wird zwischen Ausländer*Innen, die lange hier leben und Asylbewerber*Innen. Während das neue Staatsangehörigkeitsgesetz den Ausländer*Innen der 3. Generation ein klares Signal der Integration gegeben hat (so erhalten in Deutschland geborene Kinder von Ausländer*Innen, die bereits lange hier leben, die deutsche Staatsbürgerschaft), sind die Rechte der Asylbewerber*Innen weiterhin durch die restriktive Asylpolitik begrenzt.

Das Asylrecht in Deutschland damals und heute - Geschichte der Asylpolitik

1949: Art. 16 Ab2 GG: »Politisch Verfolgte genießen Asyl«

Grundlage für diese Formulierung der Asylgewährung waren Erfahrungen deutscher Emigranten*Innen mit politischer Verfolgung in der Nazizeit.

50er-/60er-Jahre

Die Führungspolitik der BRD war um eine humane Flüchtlingspolitik bemüht, da die meisten Flüchtlinge aus dem Ostblock kamen und willkommene Arbeitskräfte waren.

70er-Jahre

1974 kamen immer mehr Flüchtlinge aus Krisengebieten des Globalen Südens. Daraufhin wurde Asylrechtssprechung immer mehr zum Instrument staatlicher Abwehr- und Abschreckungspolitik.

Man spricht im Zusammenhang mit palästinensischen Flüchtlingen von »Asylmissbrauch« und Begriffe wie »Asylantenflut«, »Scheinasylanten« und »Überfremdung« werden zur Stimmungsmache gegen Flüchtlinge verwendet.

80er-Jahre

Änderungen im Asylverfahren sowie in den Durchführungsbestimmungen zum Ausländergesetz; einerseits sollen Anerkennungsverfahren gekürzt werden, andererseits sollen Verschlechterungen eine abschreckende Wirkung auf Asylsuchende haben:

z. B. Einführung einer Visumspflicht für Hauptfluchtländer (Afghanistan, Indien usw.); Streichung von Kindergeld; Einführung der Residenzpflicht, Unterbringung in Sammellagern; Kürzung der Sozialhilfe

90er-Jahre

Mit dem Fall der Mauer und Zusammenbruch des Staatssozialismus steigt die Zahl der Asylsuchenden aus osteuropäischen Ländern durch Bürgerkriege (Jugoslawien) und massenhafte Verelendungen (Rumänien).

1993: Radikale Beschneidung des Grundrechts auf Asyl

nach Art. 16a GG erhalten Geflüchtete, die auf dem Landweg einreisen, keine Asylberechtigung. Geflüchtete aus sogenannten »sicheren Herkunftsstaaten« müssen die Vermutung widerlegen, ihr Asylantrag sei »offensichtlich unbegründet«.

neues Asylbewerberleistungsgesetz: Absenkung der Sozialleistungen für mindestens ein Jahr; Sachleistungen statt Geldleistungen; eingeschränkte medizinische Versorgung